

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Hartmann	entschuldigt
Stadtratsmitglied Schatzl	entschuldigt
Stadtratsmitglied Fürle	kommt später
Stadtratsmitglied Reiter-Hiebl	kommt später
Stadtratsmitglied Unterreiner	kommt später

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen

NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Vorstellung des neuen Chefarztes der Kreisklinik Freilassing Dr. Clyn Schmidl und Meinungsaustausch zur Geschäftslage der Kliniken Südostbayern AG mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Uwe Grätscher
3. Gründung eines „Landschaftspflegeverbandes Berchtesgadener Land e.V.“; Entscheidung über einen Beitritt der Stadt Freilassing
4. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Freilassing und der Gemeinde Ainring für den Schulverbund der Mittelschulen Freilassing und Mitterfelden
5. Bebauungsplan „AWO-Zentrum“;
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Sonnenfeld“;
Aufstellungsbeschluss
7. 68. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“;
Beschluss zur Änderung und Billigung der Planung sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
8. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 des Landes Salzburg
9. Wünsche und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0

2. **Vorstellung des neuen Chefarztes der Kreisklinik Freilassing Dr. Clyn Schmidl und Meinungsaustausch zur Geschäftslage der Kliniken Südostbayern AG mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Uwe Grätscher**

Stadratsmitglied Fürle kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Unterreiner kommt um 17:08 Uhr zur Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Chefarzt Dr. Clyn Schmidl informiert über seinen beruflichen Werdegang. Er sei seit Anfang Mai 2016 an der Kreisklinik Freilassing als Nachfolger von Dr. Stefan Ambrosch tätig. Besonders wichtig sei ihm, wie bereits seinem Vorgänger, der persönliche Kontakt zu den Patienten sowie niedergelassenen Ärzten und die heimatnahe Versorgung.

Vorstandsvorsitzender der Kliniken Südostbayern AG, Dr. Uwe Grätscher, dankte dem bisherigen Chefarzt, Dr. Stefan Ambrosch, für seine Tätigkeit, insbesondere jedoch für das hohe Zutrauen der Patienten zum Standort Freilassing, das durch Dr. Ambrosch erworben werden konnte. Mit Dr. Schmidl habe man einen Mediziner mit höchster Qualifikation sowie Heimatnähe gefunden, was für die Zukunft beste Voraussetzungen seien. Trotz der Tatsache, dass es sich bei der Kreisklinik Freilassing um den kleinsten Standort im Klinikenverbund handle, sei dieser sinnvoll und notwendig. So könne man „in der Fläche“ unterschiedliche Stufen der Versorgung gewährleisten. Positiv zu bemerken sei, dass das voraussichtliche Defizit des Klinikverbundes unterschritten und weiter abgebaut werden konnte.

Aus den Reihen des Stadtrates wird die Frage aufgeworfen, ob das Leistungsspektrum an der Kreisklinik Freilassing unverändert erhalten bleibe. Zudem sei für Industrie und Unternehmen, speziell in Freilassing, eine Notversorgung vor Ort unerlässlich.

Vorstandsvorsitzender Dr. Grätscher sowie **Chefarzt Dr. Schmidl** stellen klar, dass dies so sei. Leistungsspektrum sowie Qualifikation blieben wie bisher erhalten. Allerdings müsse der Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung weitestmöglich berücksichtigt werden. Innerhalb der bestehenden Strukturen sei man gefordert, das Bestmögliche zu erreichen. Nachhaltiges, wirtschaftliches Arbeiten sei möglich, da die Kliniken Südostbayern AG verstärkt ausbilden, so dass beispielsweise ausreichend qualifizierte Pflegefachkräfte vor Ort verfügbar seien. Ein möglichst breites Spektrum anbieten zu können sei nur in Verbindung mit qualifizierter Ausbildung innerhalb der Kliniken Südostbayern AG und im Zusammenspiel der Verbundstruktur zu gewährleisten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Gründung eines „Landschaftspflegeverbandes Berchtesgadener Land e.V.“; Entscheidung über einen Beitritt der Stadt Freilassing

Stadratsmitglied Reiter-Hiebl kommt um 17:57 Uhr zur Sitzung. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Wie dem Auszug des Sitzungsbuches zu entnehmen ist, wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 25.04.2016 bereits über die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. sowie den Beitritt der Stadt Freilassing beraten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, da der Ausschuss mit den Vorträgen von Herrn Huber von der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land sowie von Herrn Fröschl vom Landschaftspflegeverband Traunstein weitere Erkenntnisse gewinnen wollte, um dann entsprechend im Stadtrat darüber beschließen zu können.

Simon Huber, Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamtes Berchtesgadener Land informiert anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Markus Fröschl, Vorsitzender des Landschaftspflegeverbandes Traunstein, gibt Informationen anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Aufgrund der Informationen aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 25.04.2016 und den beiden Vorträgen von Herrn Huber und Herrn Fröschl werden das Tätigkeitsfeld sowie die daraus resultierenden Vorteile eines Landschaftspflegeverbandes deutlich.

Trotzdem die Stadt Freilassing keine Flächengemeinde ist, besteht sowohl im innerstädtischen Bereich wie auch beispielsweise in den Auen ein großes Potential. So wären Maßnahmen an den Altarmen der Sur, Mittergraben, Mühlbach denkbar – vom Anlegen von Heckenstrukturen bis hin zu Projekten vergleichbar mit dem Seelenweg oder dem Schulwald. Auch hochwasserschützende Maßnahmen könnten je nach Art der Maßnahme durchaus über einen Landschaftspflegeverband abgewickelt und gefördert werden, um nur ein paar Tätigkeitsgebiete im Bereich der Stadt Freilassing zu nennen.

Jede zusätzliche Maßnahme, die ohne einen möglichen Landschaftspflegeverband nicht durchgeführt worden wäre, ist für die jeweilige Gemeinde sowie den Landkreis Berchtesgadener Land – aber vor allem für unsere Natur – nur positiv und von Vorteil. Daher hält die Verwaltung einen Beitritt für sinnvoll und positiv, um Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau unserer Landschaft zu erweitern, Fördergelder zu generieren, die heimischen Betriebe zu fördern und die Zusammenarbeit auszubauen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Berchtesgadener Land zu unterstützen und sich daran zu beteiligen. Desweiteren beschließt der Stadtrat, dass vorbehaltlich des Zustandekommens des Landschaftspflegeverbandes die Stadt Freilassing dem Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. beitritt und den damit verbundenen Ausgaben in Form des Mitgliedsbeitrags zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 4 Stimmen

4. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Freilassing und der Gemeinde Ainring für den Schulverbund der Mittelschulen Freilassing und Mitterfelden

Stadtratsmitglied Dr. Krämer verlässt um 18:40 Uhr die Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Am 23. Juni 2014 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses über die geplante Änderung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Freilassing und der Gemeinde Ainring berichtet und der Neufassung mit Beschluss zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte aufgrund einer Gesprächsrunde im Mai 2014 mit den beteiligten Bürgermeistern der beiden Kommunen Freilassing und Ainring und den betreffenden Schulleitungen. Mit der abwechselnden Einrichtung des M-Zuges und erstmaligem Beginn zum Schuljahr 2014/15 an der Mittelschule Freilassing bestand zu diesem Zeitpunkt bei allen Beteiligten Einverständnis.

Nach Beschlussfassung im HFKA erfolgte telefonisch die Information durch die Gemeinde Ainring, dass der Gemeinderat in Ainring mit der vorgenannten Vorgehensweise nicht einverstanden sei. Begründung: Durch die Einführung des M-Zuges im Jahreswechsel kann die Regelklasse an der Mittelschule Ainring nicht gehalten werden (Klassen sind in Freilassing 2-zügig, in Ainring 1-zügig). Die Gemeinde Ainring möchte den Erhalt der Regelklasse jedoch gesichert haben. Dies ist mit der aktuellen Regelung nur alle zwei Jahre möglich. Für die Mittelschule Freilassing besteht aufgrund der 2-Zügigkeit diese Problematik nicht. Auf Wunsch der Gemeinde Ainring wurde deshalb nochmals eine Besprechung am 7. Juli 2014 einberaumt, um eine Einigung zu erzielen.

Ergebnis und Beschlussfassung durch den Gemeinderat Ainring:
Es besteht Einverständnis bei beiden Seiten (Kommunen und Schulleitungen), der Regelung der Einführung des M-Zuges in Freilassing im Schuljahr 2014/2015 zuzustimmen.

Die abschließende Bearbeitung des Sachvorganges hat sich auf o.g. Gründen bis zum jetzigen Zeitpunkt verzögert.

Nach einer weiteren Zusammenkunft der Schulverbundes Ende 2015 aufgrund Formulierungsunstimmigkeiten wurde übereinstimmend beschlossen, § 5 „Standorte der Bildungsangebote, Beschränkung der Freiheit der Schulwahl“ Abs. (1) wie folgt neu zu formulieren:

„Der derzeit in Mitterfelden angebotene Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) soll ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Mittelschule Freilassing angeboten werden. Die Mittelschule Freilassing verpflichtet sich, bei Bedarf die M-Schüler, die aus Mitterfelden kommen, durch Regelschüler aus Freilassing auszugleichen, damit in Mitterfelden weiterhin Regelklassen geführt werden können.

Ein offenes Ganztagsangebot über alle Jahrgangsstufen besteht an der Mittelschule Freilassing und der Mittelschule Mitterfelden. Ein gebundenes Ganztagsangebot wird derzeit an der Mittelschule Mitterfelden angeboten. Die beiden Mittelschulen werden Angebote zur Jugendsozialarbeit an den Schulen beibehalten.“

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, der Änderung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Freilassing und der Gemeinde Ainring für den Schulverbund der Hauptschulen Freilassing und Mitterfelden vom 22./23. April 2010 zuzustimmen.

§ 5 Abs. (1) Standorte der Bildungsangebote, Beschränkung der Freiheit der Schulwahl“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der derzeit in Mitterfelden angebotene Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) soll ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Mittelschule Freilassing angeboten werden. Die Mittelschule Freilassing verpflichtet sich, bei Bedarf die M-Schüler, die aus

Mitterfelden kommen, durch Regelschüler aus Freilassing auszugleichen, damit in Mitterfelden weiterhin Regelklassen geführt werden können.

Ein offenes Ganztagsangebot über alle Jahrgangsstufen besteht an der Mittelschule Freilassing und der Mittelschule Mitterfelden. Ein gebundenes Ganztagsangebot wird derzeit an der Mittelschule Mitterfelden angeboten. Die beiden Mittelschulen werden Angebote zur Jugendsozialarbeit an den Schulen beibehalten.“

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. September 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

**5. Bebauungsplan „AWO-Zentrum“;
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Stadtratsmitglied Dr. Krämer kommt um 18:43 Uhr zur Sitzung. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat hat am 07.03.2016 beschlossen, für den Neubau eines AWO-Zentrums auf den Flst. Nrn. 264, 268/7 -10, 270/3, 270/5, 907, 908 (jew. Teilflächen gem. Plananlage) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AWO-Zentrum“ aufzustellen und einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Im Auftrag des Vorhabenträgers haben die Höss Amberg + Partner Architekten mbB aus München mittlerweile einen Vorentwurf für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgearbeitet und in der Fassung vom 11.05.2016 der Verwaltung vorgelegt. Dieser Vorentwurf basiert auf der dem Aufstellungsbeschluss vom 07.03.2016 zugrundeliegenden Planung, die auch Gegenstand der öffentlichen Informationsveranstaltung am 03.03.2016 in der Lokwelt war.

Entsprechend dem Aufstellungsbeschluss wurde als Vorstufe eines Durchführungsvertrages zunächst ein städtebaulicher Vorvertrag geschlossen, in dem die Übernahme sämtlicher Planungskosten bzw. die Bereitstellung der Planunterlagen durch den Vorhabenträger vereinbart wurde.

Im Auftrag des Vorhabenträgers wurde auch bereits ein schalltechnisches Gutachten erstellt, in welchem die Immissionen aus dem Straßenverkehr und den angrenzenden Gewerbebetrieben untersucht wurden.

Da aufgrund jüngster Rechtsprechung für diese Flächen eine Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht -wie ursprünglich angenommen- in Frage kommt, ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Planung ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu erbringen sein wird. Da der Vorhabenträger selbst außerhalb seines Grundstückes keine Möglichkeit hat, den Ausgleich zu

erbringen, dürfte nach derzeitigem Kenntnisstand nur die Inanspruchnahme des städt. Ökokontos in Betracht kommen. Entsprechende Vereinbarungen können nach Vorlage der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz im Rahmen des noch zu erstellenden Umweltberichtes getroffen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss schlägt dem Stadtrat vor, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AWO-Zentrum“ die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Unterzeichnung eines städtebaulichen Vorvertrages zur Regelung der Übernahme der Planungskosten
- Vorlage eines Lärmschutzgutachtens
- Klärung der Möglichkeiten zur Erbringung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nachdem die im Empfehlungsbeschluss angeführten Bedingungen erfüllt sind, auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfs vom 11.05.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen:

Aus den Reihen des Stadtrates wird die Frage aufgeworfen, weshalb nicht für das Sonnenfeld ein Gesamtkonzept aufgestellt werde.

Stadtplaner Brüderl bestätigt, dass dies aus städteplanerischer Sicht richtig wäre. Der Stadtrat habe jedoch einen Aufstellungsbeschluss gefasst aufgrund dessen der Vorhabensträger bereits weitere Planungen vorgenommen habe.

Hauptamtsleiterin Schenk ergänzt, dass dies in weiterer Folge nicht ausgeschlossen sei.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AWO-Zentrum“ auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes vom 11.05.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 1 Stimme

**6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Sonnenfeld“;
Aufstellungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 26.02.2016 (eingegangen am 01.03.2016) hat die Max Aicher Bau GmbH & Co KG beantragt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark am Sonnenfeld“ aufzustellen, um die Errichtung einer modernen Wohnanlage mit großflächiger Tiefgarage im Sonnenfeld auf den Flst.Nrn. 268, 908, 907, 907/4, 907/12, 270, 268/8, 268/7, 907/5, 268/9, 264/2, 264 zu ermöglichen .

Der Vorhabenträger versichert in dem Schreiben, noch vor Satzungsbeschluss Eigentümer aller betroffenen Grundstücke zu sein und erklärt sich bereit, einen Durchführungsvertrag abzuschließen, um Durchführungsfristen und Kostenpflichten zu regeln.

Da bezüglich des genauen Umfangs des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes noch eine Unklarheit bestand, hat der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss den Antrag in der Sitzung am 07.03.2016 zurückgestellt, um dem Antragsteller die nötige Zeit zur Klärung der Angelegenheit einzuräumen.

Mit Schreiben vom 30.03.2016 hat der Vorhabenträger erneut um Aufstellung des Bebauungsplanes gebeten, verbunden mit dem Hinweis, die Frage des genauen Umgriffes des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes könne während des Verfahrens immer noch diskutiert und geklärt werden.

In dieser Hinsicht hat sich die Verwaltung in Absprache mit dem Antragsteller rechtlichen Rat eines Fachanwaltes eingeholt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat sich vor diesem Hintergrund am 09.05.2016 erneut mit dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Wohnpark am Sonnenfeld befasst.

Ebenfalls in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 09.05.2016 wurde von der Fraktion der FWG Heimatliste Freilassing folgender Antrag gestellt:

„Antrag Abstimmung über Aufstellungsbeschluss Wohnbebauung am Sonnenfeld

Die Fraktionen FWG/Heimatliste im Freilassinger Stadtrat beantragt hiermit die endgültige Abstimmung, zur Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum Bauvorhaben der Firma Max Aicher im Sonnenfeld, in der Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Freilassing am 30.05.2016.

Begründung:

Ein zeitnaher Planungsbeginn am Sonnenfeld ist für die wohnwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Freilassing von innen heraus von entscheidender Bedeutung. Endlich hat man die Chance das Sonnenfeld schrittweise zu beplanen und somit der Stadt Freilassing im Zentrum ein neues Gesicht zu geben. Wir sind fest davon überzeugt, dass dies der Beginn neuer Chancen rund um das Sonnenfeld sein könnte. Wenn alle Seiten es wollen. Bekanntlichermaßen macht es Sinn, dass eine Stadt nicht am Stadtrand sondern von innen heraus wächst.

Nachdem das Projekt bereits in der Öffentlichkeit vorgestellt und von den meisten Betrachtenden durchweg positiv bewertet wurde, sollten wir den Beginn der weiteren Planungen endgültig ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss stellt ja wie bereits bekannt nur den Beginn der Bauleitplanungen dar und soll die Möglichkeit eröffnen die Machbarkeit sowie die Umsetzung des Projekts detailliert abzuklären und zu planen.

Auch Chancen und mögliche Risiken werden im Zuge des Verfahrens abgearbeitet und somit Rechtssicherheit geschaffen.

Zudem sollte ein Beschluss endlich erfolgen, da es dadurch noch möglich wird die optimale Anbindung des Bereiches Sonnenfeld an die Münchener Straße in den Umbauplänen des Straßenbauamtes zu betrachten und zu berücksichtigen.

Die Nutzung von Synergien bei Planung, Begutachtung und Bau von AWO Seniorenzentrum und dem Wohnpark wären sicherlich für den Bauwerber ebenfalls nicht unerheblich.

Wir sollten mit der Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss nun endlich das Signal geben, dass wir eine Entwicklung im Sonnenfeld wollen.

Florian Löw Fraktionssprecher ...“

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat dazu am 09.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss schlägt dem Stadtrat vor, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark am Sonnenfeld“ aufzustellen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Unterzeichnung eines städtebaulichen Vorvertrages zur Regelung der Übernahme der Planungskosten, insbesondere auch für ein städtebauliches Gesamtkonzept bzw. eine städtebauliche Beratung zur Qualitätssicherung*
- Vorlage eines Lärmschutzgutachtens*
- Vorlage eines dezidierten Vorhaben- und Erschließungsplanes*
- Festlegung der planungsrechtlichen Ziele der Stadt, insbesondere öffentliche Durchlässigkeit des Gebietes und Festlegung eines Anteiles für Mietwohnungsbau*
- Klärung der Möglichkeiten zur Erbringung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs.*

Die Verwaltung verweist hinsichtlich des weiteren Vorgehens auf das Schreiben der Rechtsanwältin Döring & Spiess vom 06.05.2016.

Insbesondere empfiehlt die Verwaltung zur Weiterentwicklung des Plangebiets einen städtebaulichen Vorvertrag zu schließen, der in jedem Falle vor Fassung eines Aufstellungsbeschlusses abgeschlossen sein sollte.

In diesem Vorvertrag sind neben der Kostenübernahme für sämtliche Planungs- und Beratungskosten die weitere planungsrechtliche Vorgehensweise und die Eckdaten der Planung selbst, festzulegen.

Darin sollte der Vorhabenträger verpflichtet werden, einen dezidierten Vorhaben- und Erschließungsplan vorzulegen, dem bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ohnehin als Herzstück der Planung die entscheidende Bedeutung zukommt.

Darüber hinaus sollten von Seiten der Stadt Freilassing planungsrechtliche Orientierungspunkte festgelegt werden, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Dies betrifft insbesondere die städtebauliche Qualität, die öffentliche Durchlässigkeit des Plangebietes sowie die Umsetzung der Ziele zur Versorgung der Bevölkerung mit leistbarem Wohnraum.

Die Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Sonnenfeld ist grundsätzlich notwendig, für diesen Fall aber in Form der am 22.02.2016 dem Stadtrat vorgestellten Untersuchung der Erschliessungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des nördlichen Sonnenfeldes als im Ansatz vorhanden zu betrachten. Deshalb besteht zum Wohnpark Sonnenfeld in erster Linie Beratungsbedarf zur Qualitätssicherung der weiteren Planung hinsichtlich der städtebaulichen Einbindung.

Die Erbringung des durch die Planung erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs durch den Vorhabenträger ist ebenfalls vertraglich zu vereinbaren.

Aus den Reihen des Stadtrates wird angeregt, einen städtebaulichen Wettbewerb für die weitere Entwicklung vorzuschalten, da die Gesamtfläche des Sonnenfeldes zu groß sei. Die jetzige Entscheidung habe gravierende Auswirkungen für die Stadt Freilassing. Ferner wird nachgefragt, weshalb an die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark am Sonnenfeld“ Bedingungen geknüpft seien.

Stadtplaner Brüderl teilt mit, dass für einen Wettbewerb die Zustimmung des Vorhabenträgers erforderlich sei. Der Wohnpark unterscheide sich vom Projekt AWO-Zentrum hinsichtlich Größe, Inhalt und Auswirkung.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark am Sonnenfeld“ aufzustellen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- **Unterzeichnung eines städtebaulichen Vorvertrages zur Regelung der Übernahme der Planungskosten, insbesondere auch für eine städtebauliche Beratung zur Qualitätssicherung**
- **Vorlage eines Lärmschutzgutachtens**
- **Vorlage eines dezidierten Vorhaben- und Erschließungsplanes**
- **Festlegung der planungsrechtlichen Ziele der Stadt, insbesondere öffentliche Durchlässigkeit des Gebietes und Festlegung eines Anteiles für Mietwohnungsbau**
- **Vereinbarung zur Erbringung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs durch den Vorhabenträger.**

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 2 Stimmen

**7. 68. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“;
Beschluss zur Änderung und Billigung der Planung sowie zur Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Stadtratsmitglied Dr. Krämer verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Unterreiner verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flst.Nrn 229/1, 299/2, 299/3, und 299/10 (Grundstückseigentümer: Wohnungsbau Rupertwinkel e.G. Freilassing)

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch den Mozartplatz, im Osten durch die Vinzentiusstraße im Westen durch die Mittlere Feldstraße und im Süden durch die Raiffeisenstraße. Im Quartier findet ausschließlich Wohnen statt. Die wenigen zum Quartier gehörenden privaten Stellplätze liegen derzeit am Mozartplatz und an der Raiffeisenstraße.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine sozial verträgliche und städtebaulich vertretbare Nachverdichtung zur Schaffung dringend benötigten Wohnraumes erzielt und die Parkplatzsituation den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Die geplante Nachverdichtung soll durch Aufbringung eines zusätzlichen Geschosses (mit flacher Dachneigung) auf die vorhandenen dreigeschossigen Baukörper entlang der Vinzentiusstraße und des Mozartplatzes erfolgen.

Auf den Parzellen 1 und 5 ist dies aufgrund der vorhandenen Bausubstanz (aus den 50'er Jahren) nicht möglich. Hier sollen neue, 4 – geschossige Baukörper entstehen. Lediglich hier ist eine Abweichung von den bisherigen Baulinien erforderlich.

Zur Deckung des Stellplatzbedarfes werden die vorhandenen Freiflächen mit 3 Tiefgaragen unterbaut.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte zulässige Grundfläche wird durch die Änderung nur unerheblich vergrößert. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Grundstücksfläche von ca. 15.000 m². Die zulässige Grundfläche i.S. § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt damit deutlich weniger als 20.000 m² (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Die Änderung übernimmt die Festsetzung des Bereiches als allgemeines Wohngebiet aus dem ursprünglichen Bebauungsplan, sowie aus dem Flächennutzungsplan.

Es können keine Bauvorhaben entstehen, die eine Pflicht zu Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslösen würden (§ 13 a Abs. 1 Satz 4 BauBG). Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Schutzgebiet Natura 2000) genannten Schutzgüter (§ 13 a Abs. 1 Satz 5 BauGB). Die Änderung dient der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen i.S. § 13 a Abs. 2 Nr. 3 BauGB. Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB werden Biotope oder Landschaftsbestandteile nicht berührt. Eingriffe im Sinne des §1a Abs. 3 Satz 5 gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Es besteht daher kein Ausgleichsbedarf.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Bebauungsplan „Mitterfeld mit Kirch- und Stadt- platz“ zu ändern (68. Änderung) und die Planung in der Fassung vom 09.05.2016 zu billigen. Auf dieser Grundlage soll die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie ihre wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Mitterfeld mit Kirch- und Stadt- platz“ zu ändern (68. Änderung) und die Planung in der Fassung vom 09.05.2016 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0

8. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 des Landes Salzburg

Stadtratsmitglied Dr. Krämer kommt um 19:45 Uhr zur Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Unterreiner kommt um 19.45 Uhr zur Sitzung. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informierte die Stadt Freilassing mit e-Mail vom 29.04.2016 über folgenden Sachverhalt:

Das Land Salzburg beabsichtigt, das Salzburger Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2003 einer Gesamtüberarbeitung zu unterziehen und hat ein Hörungsverfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Vorhabensbericht zur Gesamtüberarbeitung des Salzburger Landesentwicklungsprogramms übermittelt. Im Vorhabensbericht finden sich die - bisher festgelegten - Themenbereiche zur Überarbeitung.

Den Beteiligten wird zum einen Gelegenheit gegeben, Einwendungen zu erheben. Zum anderen geht es der Salzburger Landesregierung auch um Planungen des benachbarten Auslands. Daher sollen im Rahmen dieses Hörungsverfahrens entweder entsprechende Unterlagen zu Planungen übermittelt werden oder jene Planungen bekannt gegeben werden, die bei der Überarbeitung des LEP Salzburg von Interesse sein können.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Stadt Freilassing die Anfrage auf Grund einer Vereinbarung mit der EuRegio Salzburg- Berchtesgadener Land-Traunstein über die Beteiligung der Landkreise und der Gemeinden beim Hörungsverfahren zum Landesentwicklungsprogramm Salzburg zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung weitergeleitet. Der Landkreis gibt eine eigene Stellungnahme ab und bündelt zugleich die Stel-

lungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden (mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Bad Reichenhall, die vom Land Salzburg gesondert angehört wird).

Das Landratsamt Berchtesgadener Land bittet die Stadt Freilassing um Prüfung und ggf. um Ihre Stellungnahme bis spätestens 13.05.2016. Die enge Terminsetzung ist dadurch bedingt, dass es im einschlägigen österreichischen Recht offenbar eine gesetzliche Frist von 4 Wochen gibt. Sollte bis zum 13.05. keine Stellungnahme eingehen, wird davon ausgegangen, dass grundsätzliches Einverständnis besteht.

Auf Intervention der Stadt Freilassing wegen der kurzen Fristsetzung setzte sich das Landratsamt Berchtesgadener Land mit Herrn Dr. Dollinger vom Amt der Salzburger Landesregierung mit folgendem Ergebnis in Verbindung:

Hr. Dr. Dollinger verweist auf die gesetzliche Vorgabe des Raumordnungsgesetzes des Landes Salzburg, wonach Gelegenheit zur Erhebung von schriftlichen Einwendungen binnen 4 Wochen ab Kundmachung zu geben ist. Es wurde vereinbart, dass Seitens des Landkreises fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben wird.

Sollten aber einzelne Beteiligte es nicht schaffen, die sehr enge Zeitvorgabe einzuhalten, wird darauf verwiesen, dass von dort noch eine Stellungnahme zu erwarten ist. Eine solche spätere Stellungnahme kann noch Eingang in die Beratung der Arbeitsgruppen auf Salzburger Seite finden, auch wenn ggf. die Beratung in den Arbeitsgruppen schon begonnen hat. Eine verbindliche Frist wurde nicht vereinbart, das Landratsamt schlägt aber vor, dass eine Stellungnahme nicht später als bis zum

14.06.2016

beim Landratsamt vorliegen sollte.

Zudem stellt Herr Dr. Dollinger klar, dass es in diesem ersten Hörungsverfahren darum geht, den Entwurf des neuen LEP auf Arbeitsebene zu erstellen. Es ginge darum, dass die Beteiligten allgemein dazu Stellung nehmen, was wichtig ist und was nicht. In Arbeitsgruppen würde dann auf Salzburger Seite über die Erstellung des Entwurfs beraten. Vertiefte Stellungnahmen zu einzelnen Punkten oder Planungen seien im jetzigen Stadium noch nicht nötig, dazu wäre dann beim 2. Hörungsverfahren Gelegenheit.

Das Land Salzburg hat zum Thema folgende Internetseiten eingerichtet:

www.salzburg.gv.at/lep-neu

Dort findet sich der beiliegende Vorhabensbericht sowie Untersuchungen und weitere Unterlagen, die zur Ausarbeitung dienen.

Die für eine derzeitige Stellungnahme maßgeblichen Teile des bestehenden LEP Sbg sind im Anhang des beiliegenden Vorberichts enthalten. Das vollständige LEP 2003 Sbg kann unter www.salzburg.gv.at/landesplanung.htm heruntergeladen werden.

Das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung, hat in Abstimmung mit Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Astrid Rössler nunmehr festgelegt, dass Stellungnahmen, die bis zum 21.06.2016 eingehen, bei der Ausarbeitung des Entwurfes berücksichtigt werden.

In der Sitzung des Bau- Umwelt- und Energieausschusses vom 09.05.2016 wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

Jeder im Stadtrat der Stadt Freilassing vertretenen Fraktion wurde der Vorhabensbericht im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 des Landes

Salzburg mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Fraktionen hatten die Gelegenheit, bis zum 23.05.2016 Vorschläge für eine vom Stadtrat der Stadt Freilassing zu beschließende Stellungnahme bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Seitens der Fraktionen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Pro Freilassing:

wir finden, wir sollten jedenfalls fordern, dass die Fluglärmproblematik in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen wird, mit dem Ziel einer Lastverteilung hin zu schwach besiedelten Gebieten im Süden der Stadt, um somit zumindest eine gleichwertige Belastung nördlich und südlich der Start- und Landebahn des Salzburger Flughafens zu erreichen.

Ausbaumaßnahmen und Änderungen beim Betrieb sind jedenfalls in Abstimmung und vorhergehender Analyse der Auswirkungen mit den bayerischen Gemeinden vorzunehmen. Für die Region im Umfeld des Salzburger Flughafens sollte unter Einbeziehung der Grenzregion, eine umfassende Risikoanalyse hinsichtlich Absturzgefährdung und Gesundheitsgefährdung samt der zu erwartenden Auswirkungen vorgenommen werden und als weitere Arbeitsunterlage für die Ausrichtung und Entwicklung des Betriebs des Salzburger Flughafens zu Grunde gelegt werden. Diese Maßnahme sollte in Abstimmung von Land Salzburg und Bayern unter Einbeziehung von Stadt Salzburg und österreichischen und bayerischen Anrainergemeinden durchgeführt werden.

Hinsichtlich der weiteren Errichtung und Erweiterung von Versorgungseinrichtungen, sollte insbesondere bei der Errichtung von Handelsgroßbetrieben, jedenfalls der Versorgungsstand regional, grenzübergreifend erhoben werden, sodass es nicht zum Kannibalismus des grenzübergreifenden Handels kommt, und der Handel in den Innenstädte weiter unter der Ansiedelung bzw. Erweiterung von Handelsgroßbetrieben (=VKF>800m²) leiden. Weitere Ansiedelungen bzw. auch Erweiterungen von Handelsgroßbetrieben sollten jedenfalls mit der bayerischen Grenzregion abgestimmt, bzw. deren Auswirkungen analysiert und berücksichtigt werden.

Die Bedeutung von Stadt- und Ortskernbereichen als Schwerpunkte der Versorgung sollte insbesondere im Grenzbereich Freilassing/ Salzburg, wie aber auch Laufen/ Oberndorf, jedenfalls im grenzübergreifend Stadtzusammenhang erhalten werden, bzw. wieder gestärkt werden, somit sicher zu stellen. Der Gleichen gilt für die Nutzung von Stadt- und Ortskernbereichen für die Versorgung der Bevölkerung, bei welchen durch eine möglichst vielfältige Angebotsstruktur diese sichergestellt werden sollte.

Bei der technischen Infrastruktur, Verkehr, Verkehrsinfrastruktur ist jedenfalls zu prüfen, inwieweit grenzüberschreitende Dimensionen bzw. Maßnahmen aufzunehmen sind.

Auf den Hochwasserschutz bei der Saalach ist als gemeinsamer Grenzfluss und entsprechender Auswirkungen einseitiger Maßnahmen insbesondere einzugehen. D. h. Maßnahmen sind jedenfalls immer mit den jeweilig anliegenden Nachbargemeinden abzustimmen. Ggf. können gemeinsame Dimensionen definiert werden, wie z. B. OKmax Dammkronen etc.

Auf die Auswirkungen der Wohnraumentwicklung im Ballungsraum Salzburg/ Freilassing sollte jedenfalls hinsichtlich grenzüberschreitender Dimensionen bzw. Maßnahmen eingegangen werden.

SPD:

- *Umweltklima und Lärmbeeinträchtigung über bebautem Gebiet in Bayern werden nicht genug beachtet (Fluglärm/ Luftverschmutzung über Freilassing)*
-> *saubere Luft und Schutz vor Lärm sind maßgebliche Faktoren für eine hohe Lebensqualität*
Bitte auch für den grenzüberschreitenden Zentralraum!

- *Fluglärmproblematik/Abgase durch Flugverkehr wird weder beim "Umweltschutz - Lärmbeeinträchtigung" noch bei "Schutz für Volksgesundheit" maßgeblich behandelt (Atemwegserkrankungen usw.)*

- *Salzachbrücke bei Freilassing als zentraler Verkehrsweg muss vermieden werden*
-> *mehr Verkehrsbelastung veträgt Freilassing nicht*
besser: zweigleisiger Bahnausbau von München, Mühldorf über Freilassing bis Salzburg als nachhaltiges Projekt

- *Tourismusplanung in Kooperation mit dem Berchtesgadener Land zur Stärkung und zur nachhaltigen Entwicklung beider Regionen im Sinne der Tragfähigkeit*

Frau Bettina Oestreich (FWG Heimatliste):

in den vorgelegten Unterlagen sind folgende Themen als für Freilassing und die Region als wichtig zu erachten:

1. *Hochwasser:*

a. *auf der Salzburger Seite werden Baueinschränkungen bereits für Gebiete mit HQ30-Gefahr ausgewiesen inkl. Rückwidmung. Diese Überlegungen sollten auch auf bayerischer Seite geprüft werden.*

b. *Abflussräume:*

bzgl. der Saalach (Salzach) sollten die Hochwasserschutzmaßnahmen wie Abflussräume, Flussbetterweiterungen, Eingriffe in die Saalach und Dammbauten abgestimmt werden. Wir müssen verhindern, dass die Salzburger Seite einen Alleingang zum eigenen Schutz in Sachen Hochwasser macht. Wir müssen fordern, dass alle Maßnahmen bei den grenzüberschreitenden Gewässern abgestimmt werden.

2. *Lärmschutz: in dem gesamten Dokument wird nur von Verkehrslärm bedingt durch Strassenlärm gesprochen.*

a. *Wir müssen fordern, dass keine weiteren Verlagerungen des Verkehrs auf österreichischer Seite zu deren Lärmschutz auf die bayerische Seite erfolgen.*

b. *Fluglärm: hier sollte die mehr als ungleiche Belastung durch Fluglärm und klimarelevante Emissionen bzgl. nördlicher und südlicher Gebiete des Flughafens thematisiert werden. Wir sollten von bayerischer Seite her ein Lärmkorsett und eine Beschränkung der Überflüge fordern, insbesondere in den Morgenstunden und ab 19 h.*

3. *ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur: Verringerung der Verkehrsbelastung*

a. *wir fordern verstärkte Anstrengungen zur direkten, schnellen und hochfrequenten Anbindung an den Flughafen München d.h. Forcierung der Entwicklungsachse West.*

b. *die Infrastruktur am Flughafen Salzburg soll so ausgebaut werden, dass beide Pistenrichtungen gleichwertig genutzt werden können. Hier haben die Eigentümervertreter Land und Stadt Salzburg in den letzten Jahrzehnten nichts realisiert.*

c. *Eine Deckelung der Flugbewegungen am Flughafen Salzburg sowie Maßnahmen zum Schutz der Anrainer an Wochenenden, den frühen Morgenstunden und den Abend- und Nachtzeiten sind zu verabschieden.*

4. *Grenzüberschreitende Raumplanung:*

a. *hier wird eine Studie der Euregio aus dem Jahre 2000/2001 zitiert. Die Inhalte sollten kritisch geprüft werden um eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können.*

b. *Seitens des LRA wird hier nur das Thema Schule und Kliniken kommentiert. Wir sollten hier fordern, dass über die genannten Themen hinaus wie z.B. Wohnraumentwicklung, Versorgungseinrichtungen, Bildungsinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur usw. grenzüberschreitende Abstimmungen erfolgen sollen.*

5. *Hochwasserrisikomanagement:*

die Festlegungen zum Hochwasserrisikomanagement sind grenzüberschreitend abzustimmen. Entsprechende Dokumente sollten verabschiedet und vorgelegt werden. (siehe auch EU-Richtlinie)

6. *Stärkung der Umweltqualität/Klimaschutz:*

Reduktion der klimarelevanten Emissionen auch durch Flugverkehr. (Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den Umweltschutzgütern ist ein Muss. Der Erhalt der Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen sowie die Sicherung der Lebensräume und der Lebensqualität haben den Schutz der Umweltqualitäts- und Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima sowie den Lärmschutz und die Gestaltung der Energiewende zu einer zentralen Aufgabe der Raumordnung bei ihren Abwägungsvorgängen gemacht. o Gesunde Böden, Wasser in ausreichender Qualität und Menge sowie saubere Luft und Schutz vor Lärm sind maßgebliche Faktoren einer hohen Lebensqualität und stellen die wesentlichen Bestandteile einer intakten Umwelt dar. Eine Erhaltung und Absicherung dieser Faktoren ist deshalb unumgänglich und mit langfristigen zukunftsweisenden Strategien zu gewährleisten.) (Bis zum Jahr 2030 wird lt. EU-Beschluss von 2014 eine Reduktion der klimarelevanten Emissionen um 40 % gegenüber von 1990 zugesichert. Alle Sektoren werden dabei die Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 2005 um 30 % reduzieren müssen – das Land Salzburg will dieses Ziel schon 2020 erreichen.)

7. *Touristischer Intensivraum darf nicht zu Lasten der Bayern entwickelt werden. Belastungen der bayerischen Einwohner aufgrund der touristischen Intensivstrategie darf nicht zu Lasten der Bayern erfolgen. Wir fordern eine nutzgerechte Lastenverteilung.*

8. *Grenzüberschreitende Verbünde:*

was bedeutet das? (EVTZ-Anwendungsgesetz)

Insgesamt ist noch zu erwähnen, dass der Masterplan der Kernregion Salzburg mehrfach angeführt wird. Die Schnittstellen zum Masterplan sollten noch ausführlich bzgl. unserer Stellungnahme

geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, über das Landratsamt Berchtesgadener Land an die Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des 1. Hörungsverfahrens zum Salzburger Landesentwicklungsprogramm gibt die Stadt Freilassing folgende Stellungnahme ab:

Folgende Themen sind zu wenig oder gar nicht angesprochen:

Fluglärm/Umweltklima/Luftverschmutzung/Gesundheitsgefährdung

- Umweltklima und Lärmbeeinträchtigung über bebautem Gebiet in Bayern werden nicht genug beachtet (Fluglärm/ Luftverschmutzung über Freilassing)
Saubere Luft und Schutz vor Lärm sind maßgebliche Faktoren für eine hohe Lebensqualität. Dies ist für den gesamten grenzüberschreitenden Zentralraum zu beachten.

- Fluglärmproblematik/Abgase durch Flugverkehr wird weder beim Punkt "Umweltschutz - Lärmbeeinträchtigung" noch bei "Schutz für Volksgesundheit" maßgeblich behandelt (Atemwegserkrankungen usw.)

Die Fluglärmproblematik soll in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen werden, mit dem Ziel einer Lastverteilung hin zu schwach besiedelten Gebieten im Süden der Stadt, um somit zumindest eine gleichwertige Belastung nördlich und südlich der Start- und Landebahn des Salzburger Flughafens zu erreichen.

Es sollte die mehr als ungleiche Belastung durch Fluglärm und klimarelevante Emissionen bzgl. nördlicher und südlicher Gebiete des Flughafens thematisiert werden. Es wird von bayerischer Seite her ein Lärmkorsett und eine Beschränkung der Überflüge gefordert, insbesondere in den Morgenstunden und ab 19 h.

Ausbaumaßnahmen und Änderungen beim Betrieb des Salzburger Flughafens sind jedenfalls in Abstimmung und vorhergehender Analyse der Auswirkungen mit den bayerischen Gemeinden vorzunehmen. Für die Region im Umfeld des Salzburger Flughafens sollte unter Einbeziehung der Grenzregion, eine umfassende Risikoanalyse hinsichtlich Absturzgefährdung und Gesundheitsgefährdung samt der zu erwartenden Auswirkungen vorgenommen werden und als weitere Arbeitsunterlage für die Ausrichtung und Entwicklung des Betriebs des Salzburger Flughafens zu Grunde gelegt werden. Diese Maßnahme sollte in Abstimmung von Land Salzburg und Bayern unter Einbeziehung von Stadt Salzburg und österreichischen und bayerischen Anrainergemeinden durchgeführt werden.

Grenzüberschreitende Raumplanung

Seitens des Landratsamtes wird hier nur das Thema Schule und Kliniken kommentiert. Es wird gefordert, dass über die genannten Themen hinaus wie z.B. Wohnraumentwicklung, Versorgungseinrichtungen, Bildungsinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur usw. grenzüberschreitende Abstimmungen erfolgen sollen.

Hinsichtlich der weiteren **Errichtung und Erweiterung von Versorgungseinrichtungen**, sollte insbesondere bei der Errichtung von Handelsgroßbetrieben, jedenfalls der Versorgungsstand regional, grenzübergreifend erhoben werden, sodass es nicht zum Kannibalismus des grenzübergreifenden Handels kommt, und der Handel in den Innenstädte weiter unter der Ansiedelung bzw. Erweiterung von Handelsgroßbetrieben (=VKF>800m²) leidet. Weitere Ansiedelungen bzw. auch Erweiterungen von Handelsgroßbetrieben sollten jedenfalls mit der bayerischen Grenzregion abgestimmt, bzw. deren Auswirkungen analysiert und berücksichtigt werden.

Die Bedeutung von Stadt- und Ortskernbereichen als Schwerpunkte der Versorgung sollte insbesondere im Grenzbereich Freilassing/ Salzburg, wie aber auch Laufen/ Oberndorf, jedenfalls im grenzübergreifend Stadtzusammenhang erhalten werden, bzw. wieder gestärkt und gesichert werden. Der Gleichen gilt für die Nutzung von Stadt- und Ortskernbereichen für die Versorgung der Bevölkerung, bei welchen durch eine möglichst vielfältige Angebotsstruktur diese sichergestellt werden sollte.

Bei der **technischen Infrastruktur, Verkehr, Verkehrsinfrastruktur** ist jedenfalls zu prüfen, inwieweit grenzüberschreitende Dimensionen bzw. Maßnahmen aufzunehmen sind. Es wird gefordert, dass keine weiteren Verlagerungen des Verkehrs auf österreichischer Seite zu deren Lärmschutz auf die bayerische Seite erfolgen.

konkret:

- Salzachbrücke bei Freilassing als zentraler Verkehrsweg muss vermieden werden
-> mehr Verkehrsbelastung verträgt Freilassing nicht
Verkehrstechnisch zu bevorzugen ist ein zweigleisiger Bahnausbau von München, Mühl-
dorf über Freilassing bis Salzburg als nachhaltiges Projekt.

Es werden verstärkte Anstrengungen zur direkten, schnellen und hochfrequenten Anbindung an den Flughafen München gefordert, d.h. Forcierung der Entwicklungsachse West.

Die Infrastruktur am Flughafen Salzburg soll so ausgebaut werden, dass beide Pistenrichtungen gleichwertig genutzt werden können. Hier haben die Eigentümervereiner Land und Stadt Salzburg in den letzten Jahrzehnten nichts realisiert.

Eine Deckelung der Flugbewegungen am Flughafen Salzburg sowie Maßnahmen zum Schutz der Anrainer an Wochenenden, den frühen Morgenstunden und den Abend- und Nachtzeiten sind zu verabschieden.

Auf den **Hochwasserschutz** der Saalach ist als gemeinsamer Grenzfluss und entsprechender Auswirkungen einseitiger Maßnahmen besondere Beachtung zu schenken, d. h. Maßnahmen sind mit den anliegenden Nachbargemeinden abzustimmen. Ggf. können gemeinsame Dimensionen definiert werden, wie z.B. die maximale Oberkante von Dammkronen etc.

Bzgl. der Saalach (Salzach) sollten die Hochwasserschutzmaßnahmen wie Abflussräume, Flussbatterweiterungen, Eingriffe in die Saalach und Dammbauten abgestimmt werden. Es muss verhindert werden, dass die Salzburger Seite einen Alleingang zum eigenen Schutz in Sachen Hochwasser macht. Es wird gefordert, dass alle Maßnahmen bei den grenzüberschreitenden Gewässern abgestimmt werden.

Die Festlegungen zum Hochwasserrisikomanagement sind grenzüberschreitend abzustimmen. Entsprechende Dokumente sollten verabschiedet und vorgelegt werden (siehe auch EU-Richtlinie).

Auf die Auswirkungen der **Wohnraumentwicklung** im Ballungsraum Salzburg/ Freilassing sollte jedenfalls hinsichtlich grenzüberschreitender Dimensionen bzw. Maßnahmen eingegangen werden.

Tourismusplanung sollte in Kooperation mit dem Berchtesgadener Land zur Stärkung und zur nachhaltigen Entwicklung beider Regionen im Sinne der Tragfähigkeit durchgeführt werden.

Touristischer Intensivraum darf nicht zu Lasten der bayerischen Seite entwickelt werden. Eine nutzungsgerechte Lastenverteilung wird gefordert.

In Bezug auf eigene Planungen wird insbesondere auf das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept** der Stadt Freilassing von 2012 verwiesen:

Darin ist u.a. das Ziel formuliert, durch Errichtung einer **grenzüberschreitenden oberzentralen Einrichtung, z.B. Hochschule, im Bereich des Bahnhofs** ein zweites Zentrum im Zentralraum Salzburg zu etablieren.

Wir bitten um Berücksichtigung oben genannter Punkte bei der Gesamtüberarbeitung des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Aus den Reihen des Stadtrates wird gebeten, die abschließende Stellungnahme, die an das Amt der Salzburger Landesregierung übersandt werde, vom Landratsamt Berchtesgadener Land zur Kenntnis an den Stadtrat anzufordern.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt zum Vorhabensbericht im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 des Landes Salzburg obenstehende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

9. Wünsche und Anfragen

1. Einladung zur Fachkonferenz „Gutes und bezahlbares Wohnen im Berchtesgadener Land“

Stadtratsmitglied Rilling fragt an, weshalb die Einladung des Landratsamtes Berchtesgadener Land zur Fachkonferenz „Gutes und bezahlbares Wohnen im Berchtesgadener Land“ nicht an alle Mitglieder des Stadtrates übersandt wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher teilt mit, dass er im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung darüber informieren werde (sh. auch TOP 3.2 Wünsche und Anfragen nicht-öffentlich).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Grundstücksverkauf des Landkreises beim Kreiskrankenhaus Freilassing

Stadtratsmitglied Schneider bittet um Bekanntgabe des aktuellen Sachstandes zum Grundstücksverkauf des Landkreises beim Kreiskrankenhaus Freilassing.

Erster Bürgermeister Flatscher teilt mit, dass die Ausschreibung durchgeführt worden und in naher Zukunft mit einer Entscheidung durch den Kreistag zu rechnen sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Brandschutz in der städtischen Notunterkunft Pilgrimstraße 12

Stadtratsmitglied Unterreiner fragt an, ob der Brandschutz in der städtischen Notunterkunft Pilgrimstraße 12 gewährleistet und wer für die Feuerbeschau zuständig sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Stadt Freilassing für die Feuerbeschau zuständig sei und derzeit alle städtischen Gebäude diesbezüglich überprüft würden. Die Notunterkunft werde demnächst geprüft.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Provisorischer Spielplatz am Petersweg

Stadtratsmitglied Unterreiner weist darauf hin, dass der Spielplatz am Petersweg Gefahrenpotential berge, da die Autos direkt daran vorbeifahren.

Erster Bürgermeister Flatscher erinnert, dass dieser Spielplatz lediglich ein Provisorium darstelle, sichert jedoch die Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Antrag von Stadtratsmitglied Ludwig Unterreiner auf Antragstellung, die mehrere einhundert Jahre alte Linde in Salzburghofen im Anwesen Pilgrimstraße 12 (Bauhof) unter Naturschutz stellen zu lassen

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Dank für die Anlegung der Blumenwiese

Stadtratsmitglied Rilling bedankt sich für die Anlegung der Blumenwiese.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Hochwasserschutzdeich

Stadtratsmitglied Löw fragt nach, wie der aktuelle Stand bezüglich des Hochwasserschutzdeiches sei.

Erster Bürgermeister Flatscher informiert, dass derzeit die Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt bezüglich der Finanzierung laufen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. WC-Container am Bahnhof Freilassing

Stadtratsmitglied Löw bittet um Information, weshalb der WC-Container am Bahnhof Freilassing nicht mehr vorhanden sei. Auf dem gesamten Bahnhofsgelände existierte derzeit keine Toilette.

Stadtratsmitglied Kapik berichtet, dass der WC-Container durch Vandalismus beschädigt und aus diesem Grund entfernt wurde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9. Verkehrsberuhigter Bereich am Ende der Barbarossastraße (Platz der Begegnung)

Stadtratsmitglied Reiter-Hiebl fragt an, ob es den Tatsachen entspräche, dass der verkehrsberuhigte Bereich am Ende der Barbarossastraße (Platz der Begegnung) aufgelöst werde.

Stadtplaner Brüderl stellt klar, dass sich am Grundsatz der Verkehrsregelung in diesem Bereich nichts ändere.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10. Kreisverkehrsanlage an der B 304/Reichenhaller Straße/Heubergstraße

Stadratsmitglied Braun bittet, die Kreisverkehrsanlage an der B 304/Reichenhaller Straße/Heubergstraße zu pflegen.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert eine Erledigung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 20:24 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 22.06.2016.

Freilassing, 30.05.2016
STADT FREILASSING

Schriftführerin:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Petra Richter